

Anmeldung zum vereinfachten Abrechnungsverfahren mit Steuerabzug



- Zusätzlich zu den Sozialversicherungsbeiträgen werden 5% Quellensteuern in Rechnung gestellt. Die Besteuerung an der Quelle ist beim vereinfachten Verfahren unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder der Aufenthaltsbewilligung der/des Arbeitnehmenden. Die/der Arbeitnehmende erhält für die Steuererklärung eine Bestätigung der SVA, dass die Besteuerung des Lohnes mit 5% Quellensteuer bereits abgegolten ist. Somit werden auf diesem Lohn keine Steuern mehr über das Steueramt erhoben. Möchten Sie die Abrechnung ohne Steuerabzug, verwenden Sie bitte das normale Anmeldeformular (für Hausdienstarbeitgebende, Hauswarpersonal oder juristische Personen).
- Der Jahreslohn pro Arbeitnehmer/in darf den Betrag von CHF 21'150.00 nicht übersteigen.
- Der Jahreslohn aller Arbeitnehmenden darf den Betrag von CHF 56'400.00 nicht übersteigen.
- Die Löhne des gesamten Personals müssen im vereinfachten Verfahren abgerechnet werden.
- Werden ausschliesslich Personen im ordentlichen Rentenalter beschäftigt, deren Bruttolohn den AHV-Freibetrag von CHF 1'400.00 pro Monat nicht übersteigt, ist eine vereinfachte Abrechnung nicht möglich.
- Ebenfalls nicht möglich ist das vereinfachte Abrechnungsverfahren für Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und für mitarbeitende Ehegatten sowie Kinder im eigenen Betrieb.

1. Angaben zum Arbeitgeber / Arbeitgeberin

Name / Vorname bzw. Firma	Branche (wenn vorhanden)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse / Nr.	PLZ / Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kunden-Nr. (sofern bekannt)	
<input type="text"/>	

Rechtsform

- Privater Arbeitgeber Stiftung
 Verein Öffentlich-rechtliche Körperschaft

2. Weitere Adressen

Drittadresse (Treuhandfirma etc.)	Zustelladresse
Name	<input type="checkbox"/> Arbeitgeber/in <input type="checkbox"/> Drittadresse
<input type="text"/>	
Strasse	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ / Ort	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>

SVA-Newsletter

Informieren Sie sich schnell und direkt mit dem SVA-Newsletter über alle geplanten oder erfolgten Änderungen in der ersten Säule.

- Ich bin am elektronischen SVA-Newsletter interessiert. Bitte senden Sie ihn mir an meine aufgeführte E-Mailadresse.

6. Bestätigung

Der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin erklärt,

- dass er / sie die Anforderungen für das vereinfachte Abrechnungsverfahren gemäss Merkblatt 2.07 (www.sva-ag.ch) erfüllt
- dass er / sie die Anmeldung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt hat.
(Unvollständige Anmeldungen führen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung.)

Ort und Datum

Unterschrift

Wenn Sie uns das ausgefüllte Formular direkt per E-Mail zusenden, ist keine persönliche Unterschrift auf dem Dokument notwendig.

Senden

7. Vollmacht

Wenn Sie z.B. Ihrem Treuhänder eine Vollmacht erteilen möchten, unterschreiben Sie bitte diese Erklärung.

Hiermit beauftrage ich als Vollmachtgeber/Vollmachtgeberin die unter Punkt 2 angegebene Drittperson, meine Interessen in Bezug auf die Beiträge und Leistungen gegenüber der SVA Aargau, in sämtlichen Angelegenheiten für die nachfolgenden Sozialversicherungen: Alters- und Hinterlassenenversicherung, Mutterschaftsentschädigung, Familienzulagen nach FamZG und in der Landwirtschaft, Erwerbsersatzordnung zu vertreten.

Ich befreie die SVA Aargau, Ausgleichskasse, von der beruflichen und gesetzlichen Schweigepflicht und ermächtige sie, dem/der Bevollmächtigten Auskünfte zu erteilen und Akteneinsicht zu gewähren. Diese Vollmacht ist bis zu ihrem schriftlichen Widerruf gültig.

Ort und Datum

Unterschrift Vollmachtgeber / Vollmachtgeberin

Ort und Datum

Unterschrift Bevollmächtigter / Bevollmächtigte
